

VI.

1. Die Beziehungen der Grafen von Tusculum zu Montecassino waren kein Hirngespinnst des Petrus Diaconus. In der Klosterchronik stehen darüber Nachrichten, die bereits ihrem ersten Verfasser, Leo Marsicanus, verdankt werden; die vorhandenen Urkunden bestätigen den Bericht; und aus dem großen Nekrolog im Codex Casinensis 47 ersehen wir, daß man noch in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts der Familie der Wohltäter dankbar gedachte. Das Totenbuch mag unter dem Einfluß des Petrus Diaconus angelegt worden sein, doch konnte der Fälschermönch gewiß keine wildfremden Namen hineinbringen.

Vor diesem Hintergrund muß man die tusculanischen „Familienbriefe“ — wie ich sie einmal nennen möchte — betrachten, also jene Briefe, die Petrus Diaconus zusammen mit anderen Werken in den Codex Casinensis 257 eingetragen hat, der im wesentlichen für seinen Privatgebrauch bestimmt gewesen zu sein scheint²³¹). Drei von ihnen betreffen das „Exil“ des Petrus, ein vierter handelt von der Situation nach 1137. Wir entnehmen ihnen Folgendes: Ptolomeus I. und sein Bruder Gregor (IV.) haben erfahren, daß ihr Neffe Petrus von Abt Seniorect aus Montecassino ausgewiesen wurde, und laden ihn ein, nach Tusculum zu kommen, wo sie ihm *cunctas basilicas Casinensis ecclesiae* bzw. ein Kloster in Giulianello²³²) überlassen wollen; zugleich stellen sie seinem Vater Egidius (oder anders ausgedrückt: ihrem Bruder), der von ihnen fortgegangen war, eine ehrenvolle Aufnahme in Aussicht für den Fall, daß er sich zur Rückkehr zu ihnen entschließen könne. Der eine Brief wird von ihrem Neffen Lando, einem Vetter des Petrus, überbracht. In einem der anderen heißt es, des Egidius Schwester Iadara habe inzwischen geheiratet. In dem letzten Schreiben fordert Landulf von

²³¹) M. Inguanez, *Codicum Casinensium manuscriptorum catalogus* 2, 1 (1928) S. 68—71. Die Briefe stehen auf fol. 38^v = p. 76; gedruckt von W. Wattenbach, in: MGH SS 7, 564 f., 572, vgl. S. 938. — Zum Verhältnis des Petrus Diaconus zu den Grafen von Tusculum vgl. auch P. E. Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio* 2 (1929) S. 36 f.

²³²) Wattenbach a. a. O.: *monasterium ... quod in Villano situm est*. Der Eigenname aber läßt sich mindestens ebenso gut *Iullano* lesen, und damit ist Giulianello zwischen Velletri und Cori gemeint; vgl. Tomassetti, *La Campagna romana* 2, 382 f.; *Historia translationum s. Marci papae c. 1 § 9 f., c. 2 § 12 f., AA SS 7. Oct., Bd. 3* (1866) Sp. 900 f. Am 4. Januar 1192 bestätigte Coelestin III. der Kirche S. Maria Maggiore ihre Besitzungen, darunter auch *in castro Iullano duodecim domos que [fuerunt] locate ... de Tusculano*: Ferri, in: *Arch. soc. rom. stor. patr.* 27, 454 Nr. XXII. Leider ist gerade der Name des Pächters in der Urkunde nicht mehr zu lesen.